Gemeinde Emmingen-Liptingen

den 09.05.2019
Al

Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.05.2019

Vorlage Nr. TA/014/2019

Durchführung der Eigenkontrollverordnung

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) verpflichtet Städte und Gemeinden, regelmäßig ihre Kanalleitungen zu überprüfen. Dazu finden Kamerabefahrungen der Kanäle statt; wenn Schadstellen vorgefunden werden, so werden diese dokumentiert und verschiedenen Schadensklassen zugeteilt.

In den ersten Abschnitten der EKVO hat die Gemeinde Emmingen-Liptingen das Büro Breinlinger Ingenieure beauftragt und war damit sehr zufrieden. Im Jahr 2015 wurde das Büro itr aus Neuhausen ob Eck beauftragt, das ein deutlich günstigeres Honorarangebot eingereicht hat. Hintergrund ist, dass dieses Büro sich auf die automatisch bereitgestellten Daten verlässt und die Videoaufzeichnungen der Kanalbefahrungen nicht zusätzlich von einem Mitarbeiter angeschaut werden, um die automatisierten Daten zu verifizieren. Beim Büro Breinlinger Ingenieure werden die Aufzeichnungen immer von einem Mitarbeiter angeschaut, was natürlich zu einem höheren Honorar führt.

Sobald die Gemeinde einen Kanalabschnitt saniert, müssen die Videos dann aber ohnehin angeschaut werden, um zu entscheiden, ob Sanierungen im Inliner-Verfahren möglich sind oder ob aufgegraben werden muss. Das bedeutet, dass die Honorarkosten, die im ersten Schritt eingespart werden, einfach zu einem späteren Zeitpunkt anfallen werden. Da aber die Honorarangebote für die Durchführung der EKVO im ersten Schritt nicht vergleichbar sind, hat die Gemeindeverwaltung auf ein Vergleichsangebot von Breinlinger Ingenieure verzichtet, da dieses eindeutig teurer wäre.

In den Jahren seit 2015 wurden die Kanalerkundungen zurückgestellt zugunsten anderer Maßnahmen. In diesem Jahr ist im Haushalt ein Ansatz mit 60.500 EUR eingestellt. In diesem Jahr sind die beiden Abschnitte L1 und L2 aus dem beigefügten Plan festgelegt. Wenn im kommenden Jahr die beiden letzten noch offenen Abschnitte im Ortsteil Emmingen geprüft werden, ist die erste Wiederholungsprüfung für das komplette Gemeindegebiet beendet.

Die Verwaltung schlägt vor, das Büro itr aus Neuhausen ob Eck mit der Durchführung der EKVO im Jahr 2019 zum Angebotspreis von 18.422,27 EUR zu beauftragen, d.h. es wird die Kamerabefahrungen ausschreiben, koordinieren und die gewonnen Daten aufbereiten.

<u>Beschlussfassungsvorschläge:</u>

Mit der Durchführung der EKVO in den beiden Abschnitten L1 und l2 wird das Büro itr aus Neuhausen ob Eck zum Angebotspreis von 18.422,27 EUR beauftragt.

Joachim Löffler
Bürgermeister

Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter